



Gesetz zur Verbesserung der Finanzkontrolle hinsichtlich Untreuehandlungen in Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1758 -

ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Pidde, nicht inhaltsleer, inhaltsschwer ist unser Gesetzentwurf. Das versuche ich Ihnen jetzt auch ein bisschen näherzubringen. Das hat mit Misstrauen gegenüber dem Landesrechnungshof nichts zu tun, sondern eher mit dem Misstrauen gegenüber solchen – ich sage mal – SPD-Funktionären wie Ihrem Genossen Lippert, der auch mal ganz klar gezeigt hat, wie Untreue funktionieren kann.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle ist diese Untreueblase zufällig oder nicht, jedenfalls aufgeplatzt. Aber ich will gar nicht wissen, was bei den Altparteien noch so unter der Oberfläche wabert, wo wahrscheinlich die Angst auf der Stirn geschrieben steht, dass dieses Gesetz umgesetzt wird, wenn man dann Angst hat, das Untreuevorwürfe herauskommen, und zwar nicht nur einmal, so wie bei dem Bürgermeister von Eisenberg, der der SPD angehört, sondern vielfach. Und genau darauf zielt unser Gesetzentwurf ab.

Herr Dr. Pidde, wenn Sie sagen, wir legen immer Gesetzentwürfe vor, die was ändern wollen – Hallo? Sie sind doch schon länger in diesem Landtag. Haben Sie schon jemals einen Gesetzentwurf gesehen, der nichts ändern will? Da müssen Sie sich schon entscheiden. Wenn Sie dem Landtag hier nicht angehören wollen, dann machen Sie was anderes. Aber hier werden meistens Sachen geändert oder inszeniert.

Herr Kowalleck, auch interessant. Ich dachte, ich höre dem charmanten Menschen der CDU mal zu. Aber als Sie dann den Satz herausgehauen haben, die Staatsanwaltschaft stünde unter parlamentarischer Kontrolle des Justizministers, da dachte ich mir: Nein, komm, jetzt schalte ich ab, und empfehle Herrn Kowalleck mal, so einen kleinen Kurs zu belegen, zusammen mit dem Herrn Lauinger, was Gewaltenteilung heißt und wie Gewaltenteilung funktioniert.

(Beifall AfD)

Vielleicht setzen Sie sich mal mit dem Kollegen Lauinger zusammen und lassen sich da von den Referenten auf den neuesten Stand bringen. Aber solchen Unsinn hat nicht mal jemand aus der AfD bisher hier von sich gegeben, das muss ich Ihnen sagen. Ich lasse mir das gern noch mal auf der Zunge zergehen.

Meine Damen und Herren, Steuerverschwendung ist die Kehrseite der Steuererhebung. Steuerverschwendung muss deshalb wirksam bekämpft werden, genauso wie Steuerhinterziehung. Dazu müsste das Bundesstrafrecht geändert werden, und die Steuerverschwendung in das Strafgesetzbuch als Straftatbestand aufgenommen werden. Das geht im Thüringer Landtag nicht, zu gegebener Zeit wird die AfD das im Bundestag beantragen, und dann wahrscheinlich auch durchsetzen. Ein erster Schritt kann aber beim Landesrecht dadurch gemacht werden, dass der Rechnungshof im Rahmen seiner Finanzkontrolle jeden Verdacht auf Untreue der Staatsanwaltschaft melden muss. Es geht also nicht darum, dem Landesrechnungshof staatsanwaltschaftliche Privilegien oder Vollmachten einzuräumen, sondern ganz einfach um eine Meldepflicht, um eine zwingende – vom Rechnungshof an die Staatsanwaltschaft. Ich sage Ihnen auch, warum. Bisher findet eine Einzelfallprüfung statt, ob bei Vorliegen des Verdachts auf eine Straftat die Staatsanwaltschaft informiert wird. Mit der Gesetzesänderung wäre diese Weiterleitung zwingend und nicht mehr von der Entscheidung des Rechnungshofkollegiums abhängig, dessen Mitglieder ja von den Parteien bestimmt sind. Es würde auch einfacher im Kollegium, dann müsste man nicht mehr streiten, denn man müsste es abgeben.

Ein Beispiel, wie es nicht sein sollte, aus dem Saarland. Mitte des Jahres 2014 wurde der Vorwurf der Untreue gegen die SPD-Landtagsfraktion des Saarlandes laut. Der Vorwurf der Manipulation der Buchhaltung stand im Raum von 2004 bis 2009. Fraktionsvorsitzender damals: Heiko Maas, der selbsternannte und gleichwohl oder gerade deshalb unglaubliche Kämpfer gegen rechts, jedenfalls derjenige „Maas macht mobil“ – Sie kennen den Spruch. Und mobil machte Maas auch im Saarland, denn der abgerechnete Kraftstoff seiner Fraktion war Benzin, das Fahrzeug allerdings ein Diesel und da war „Maas macht mobil“ mal so ein bisschen vor die Wand gefahren. Es kam heraus, man hat damit die eine oder andere Fußballese finanziert und das hat den Rechnungshof auf den Plan gerufen. Der Landesrechnungshof wusste davon, denn er hatte die Fraktion in seinem Prüfbericht darüber unterrichtet. Statt aber die Staatsanwaltschaft direkt einzuschalten, empfahl der Rechnungshof der SPD-Fraktion, dies zu tun. Die tat das dann und die Staatsanwaltschaft musste dann die entsprechenden Unterlagen beim Rechnungshof anfordern. Obwohl also alle wussten, dass Steuergeld veruntreut wurde, bestand kein Automatismus. Genau solche Szenarien sollen in Thüringen ab sofort nicht mehr möglich sein.

(Beifall AfD)

Der Rechnungshof überstellt ab sofort direkt und zwingend an die Staatsanwaltschaft.

Herr Kowalleck, wenn Ihnen zu wenige Straftatbestände bei uns im Gesetz sind, dann nutzen Sie doch die Chance, einen Änderungsantrag zu machen. Dann nehmen wir auch gern noch andere Sachen auf. Der Subventionsbetrug steht, glaube ich, schon drin, Abgabenordnung auch. Das haben Sie wahrscheinlich nicht gesehen. Aber andere Tatbestände wie Betrug können wir gern mit aufnehmen. Ich denke, da sind wir offen. Wenn es um Steuerverschwendung geht, dann muss ich sagen, da können die Thüringer Bürger auf uns zählen, und zwar nahezu vollzählig. Die anderen scheint das hier wenig zu interessieren, ob Steuerverschwendung betrieben wird oder nicht. Mit der Änderung des Gesetzes über den Rechnungshof und die Landeshaushaltsordnung soll dem Ritter nun ein Schwert oder ein Degen gegeben werden. Björn Höcke hat das Bild bereits gezeichnet. Zukünftig sollen die Prüfberichte an die Strafverfolgungsbehörde gehen, wenn sie einen Verdacht auf Untreue nach § 266 StGB beinhalten. Eine solche Pflicht zur Zusammenarbeit mit

den Strafverfolgungsbehörden besteht derzeit nur – ich habe es gerade erwähnt – im Subventionsbereich und in der Abgabenordnung. Wenn der Rechnungshof in anderen Fällen bisher Ungereimtheiten ausmacht, erfolgt eine Einzelfallprüfung durch das Kollegium, das – ich erwähnte es bereits – von den Altparteien bestückt ist, und da der Verdacht naheliegt, eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Deshalb soll, auch um die Arbeit im Kollegium zu vereinfachen, dieser Automatismus hergestellt werden.

Herr Dette ist da. Herr Dette führt den Rechnungshof tadellos.

(Beifall AfD)

Doch leider – Herr Dette, auf Sie bezogen – wird der Präsident eines Rechnungshofs in Thüringen nicht auf Lebenszeit gewählt. Deswegen muss auch vorgebeugt werden, wenn mal ein Nachfolger kommt, der das nicht mehr so tadellos macht. Deswegen muss der Zwang zur Abgabe mutmaßlicher Straftaten im Gesetz festgeschrieben werden. Es gibt dann faktisch einen Strafverfolgungszwang, wenn Sie so wollen. Das ist also nichts anderes als die Umsetzung des Legalitätsprinzips auf den Maßstab oder auf den Rechnungshof bezogen.

Schauen Sie sich die Jahresberichte 2014 oder den für die Kommunalprüfung 2015 an. Sie finden dort viele Beispiele, die für uns einen Anfangsverdacht auf strafbares Verhalten begründen. Laborneubau Leibniz-Institut – Mehrkosten 1,6 Millionen, Verkehrsmesstechnik für 2 Millionen angeschafft, aber nur zur Hälfte ausgelastet, Objekt in Nordhausen kostet statt 10 Millionen 14 Millionen; in Gera droht eine Straßenbahnlinie zur Investitionsruine zu werden, weil plötzlich der Eigenanteil fehlt, der Schaden lässt sich zurzeit gar nicht beziffern, die Stadt sagt dazu nichts. In den Ministerien des Landes finden sich ebenfalls weit überzogene Ausgabenposten, wenn zum Beispiel für den Bau und gleich darauf Abriss derselben Anlage 240.000 Euro ins Nichts verpulvert werden, liegt für uns der Verdacht der Untreue nahe. Konsequenzen in all den Fällen, meine Damen und Herren – keine. Diese Beispiele zeigen deutlich den Kardinalfehler der bisherigen Finanzkontrolle.

Mit dem Rechnungshof – noch ein paar Lobe jetzt an Herrn Dette – besitzt der Freistaat eine potenziell wirksame und mächtige Institution. Sie verfügt über Kompetenz und den Sachverstand, um eine kritische Prüfung der Mittelverwendung durchzuführen und sie verfügt über einen integren, gründlichen und durchsetzungsfähigen Präsidenten.

(Beifall AfD)

Doch – bei aller Lobhudelei auf den Präsidenten – das Schwert fehlt, genau wie dem Cowboy der Colt oder Frau König die Kamera.

(Heiterkeit AfD)

Mag die Position des Rechnungshofs in der Verfassung festgeschrieben sein, seine Berichte haben keine direkten Auswirkungen. Seine Arbeit entfaltet ihre politische Wirkung nur durch den öffentlichen Druck und die Autorität der Institution. Denn letztlich obliegt es dem Parlament, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um der Steuerverschwendung und unsachgemäßen Mittelverwendung entgegenzutreten. Doch wir wissen aus den vergangenen Debatten und aus der Erfahrung überhaupt, dass die jeweilige Mehrheit hier keine Kritik an der jeweiligen Regierung übt, weil man wechselseitig voneinander abhängig ist. Auch die Altparteienopposition übt keine Kritik. Man weiß ja nie, wann man mal wieder in der Regierung sitzt, also hält man sich da gern schön bedeckt. Das Parlament nimmt also im Ernstfall die Berichte in einer Pflichtübung zur Kenntnis und das war es dann. Rechnungshofberichte dürfen aus diesem Grund nicht unverbindlich sein. Sie dürfen erst

recht nicht allein in die Hände der Altparteienabgeordneten gelegt werden, die in der Logik der praktizierten parlamentarischen Demokratie mit der Regierung in einem Boot sitzen. Da fällt einem der Spruch mit den Fröschen und dem Sumpf und dem Trockenlegen ein. Die Forderung nach einer zwingenden Meldung bei Verdacht auf Untreue hat auch schon der Bund der Steuerzahler erhoben. Die von uns geforderte Endung ist also nicht irgend etwas Spinnertes, sondern eine ganz solide Forderung, die dringend im Sinne der Steuerzahler und der Bürger umgesetzt werden muss.

Das ist im Prinzip das Gegenstück zum automatischen Abgleich, der in der Steuerverwaltung zu Lasten der Steuerzahler stattfindet. Für uns ist nicht einzusehen, warum die Steuerzahler schlechter behandelt werden sollen als diejenigen, die Steuern ausgeben und über fremde Gelder verfügen.

Der Gesetzentwurf nimmt sich darüber hinaus eines weiteren Problems an. Jetzt kommen wir noch einmal zu der Staatsanwaltschaft und dem Justizminister. Bei der Ermittlung gegen Behörden und Ministerien zeigt sich deutlich das Hemmnis der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft. Wir werden das an anderer Stelle noch mal gesondert von hier vorn verfolgen und auch dazu entsprechende Änderungsgesetze, Herr Dr. Pidde, einbringen. So kann von der Strafverfolgung abgesehen werden, wenn der Justizminister dies anordnet. Der Justizminister jedoch, Herr Kowalleck, ist Mitglied der Exekutive und damit Mitglied jenes Kreises, gegen den potenziell ermittelt wird. Es steht ihm also jederzeit frei, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, Ermittlungen gar nicht erst aufzunehmen oder wenn sie aufgenommen wurden, einzustellen. Die Exekutive – das ist die Gewaltenteilung, Herr Kowalleck – interveniert in die Judikative. Eine solche Durchbrechung der Gewaltenteilung an dieser Stelle und überhaupt ist für uns nicht weiter hinnehmbar.

(Beifall AfD)

Der vorliegende Gesetzentwurf greift das Problem, ich hatte es erwähnt, auf. Denn wenn der Rechnungshof in seinen Berichten die Öffentlichkeit über die Weiterleitung des Tatverdächtigen an die Staatsanwaltschaft informiert, können eventuelle Weisungen aus dem Justizministerium an die Staatsanwaltschaft – guckt mal da nicht so genau hin oder fangt da gar nicht erst an zu ermitteln – von der kritischen Öffentlichkeit besser aufgedeckt und auch verfolgt werden. Im Sinne der Steuerzahler und des Rechtsstaates sollten Sie daher unseren Gesetzentwurf nicht, wie üblich, sofort ablehnen, sondern Überweisungen in die Ausschüsse für Inneres und Kommunales und in den für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zustimmen. Federführend sollte der letztgenannte Ausschuss sein. Die entsprechenden Anträge stelle ich. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Krumpe zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Geht aber nicht um Bio-Laden, das weißt du?)

(Zwischenruf Abg. Krumpe, fraktionslos: Hör zu, da lernst du noch was, das tut dir gut!)

[...]

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hier!)

Doch. Bitte, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das kann man jetzt so nicht im Raume stehen lassen, Frau Taubert. Ich hoffe, ich habe Sie falsch verstanden, als sie gesagt haben, dass die AfD-Landtagsfraktion Ihrer Auffassung nach Fraktionsgelder zur Parteienfinanzierung eingesetzt hat. Denn wenn Sie das gesagt haben, Frau Taubert, dann wird demnächst eine einstweilige Verfügung ... Wir werden das prüfen, was Sie hier von diesem Pult aus gesagt haben. Ich vermute mal, das war ein bisschen oberflächlich, was Sie hier wiedergegeben haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahrscheinlich haben Sie morgens bei Kaffee und Brötchen in der Tagespresse geblättert und da irgendwelche Gerüchte aufgeschnappt, die Sie jetzt hier vom Pult aus als Ministerin verbreiten. Sie sollten sich so ein bisschen ans Neutralitätsgebot halten und auch bei Experten informieren, nicht in die Tagespresse gucken, bevor sie hier so unhaltbare Sachen aufstellen, Frau Taubert.

(Beifall AfD)

Sie haben auch sonst, Entschuldigung, ziemlichen Unsinn erzählt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es aber langsam!)

Warum sollten wir uns selbst anzeigen, Frau Taubert, wenn Sachen in der Zeitung stehen? Wissen Sie, was eine Selbstanzeige ist? Denken Sie mal darüber nach, ob das Sinn macht, sich selbst anzuzeigen, wenn es schon in der Zeitung steht. Wer sich selbst anzeigen sollte, das sind Sie, Frau Taubert. Denn seit gestern wissen wir, dass Sie, warum auch immer, mit Kreditkarte Autos kaufen. So was finde ich ganz seltsam, muss ich sagen. Das ist mir bisher noch nicht geglückt, mit meiner Kreditkarte ein Auto zu kaufen. Da sollte man mal schauen, ob da nicht vielleicht eine Vorteilsnahme im Raum steht, warum Sie solche Kreditkartenkonditionen bekommen, mit denen Sie Autos kaufen können. Ich bin mal gespannt, was da die Aufklärung ergibt. In der Sache selbst ging es noch um ein paar Tassen und ein paar Lineale, die angeschafft zu haben uns als Fraktion vorgeworfen wurde, was nicht sachgemäß wäre.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben mal nachgesehen, die Linken verbreiten Strampelhosen, Handschuhe, Feuerzeuge – oh je –; bei der CDU kann man Chardonnay und Waffeleisen beziehen; bei den Grünen Pfannenwender, Badeenten und Brausepulver – wir hoffen, da ist auch Brausepulver drin, wo Brausepulver draufsteht –;

(Beifall AfD)

bei der Jungen Union gibt es Kondome, Eiswürfel, Bikinis und Badeschuhe und – ganz besonders schön –

Präsident Carius:

Herr Brandner, vielleicht kommen Sie bitte wieder zurück zum Thema.

Abgeordneter Brandner, AfD:

bei den Piraten gibt es Vaginaaufkleber, was immer das sein mag.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können ja die Partei nicht einmal von der Fraktion unterscheiden!)

Präsident Carius:

Herr Brandner, es wäre vielleicht für alle im Haus gut, wenn wir auf Gerüchte nicht sofort draufspringen, das gilt aber auch für Ihre Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)